

Informationsdienst des CGB

INTERN

Ausgabe August/
September 2010

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Rente mit 70 eine Utopie

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

„Rente mit 67 oder Rente erst ab 70, wer bietet mehr?“, scheint hier die Frage. Da tobt derzeit der politische Streit über die Rente mit 67. Gleichzeitig heizen Vertreter der Wirtschaft eine noch drastischere Forderung an und fordern: Rente mit 70. Die Rente mit 67 Jahren wurde 2007 von der Großen Koalition, also von Union und SPD, beschlossen. Danach soll das Renteneintrittsalter ab 2012 (ab Jahrgang 1947 und Folgende müssen einen Monat länger arbeiten) schrittweise angehoben werden, bis im Jahr 2029 dann 67 Jahre erreicht ist. Derzeit ist weit und breit keine politische Mehrheit in Sicht, um den Beschluss von damals wieder zu kippen. Auch wenn manche in der SPD wackeln. Sicher leben wir Deutsche immer länger – nicht nur wir – und bekommen immer länger Rente. Aber zum jetzigen Zeitpunkt schon die Rente mit 70 zu fordern, obwohl die Rente mit 67 noch nicht erreicht wurde, ist maßlos überzogen. Die Kollegen in den Betrieben fühlen sich bei dieser Diskussion als Spielball von gierigen Wirtschaftsvertretern. Die Realität ist, dass in vielen Berufen, die körperlich schwere Arbeit erfordern, deutlich weniger Arbeitnehmer bis 65 arbeiten können. Deshalb arbeiten wir als Arbeitnehmervertreter mit den Arbeitgebern und Arbeitgeberverbänden in etlichen Branchen an Tarifverträgen, um flexiblere Übergänge in den Ruhestand zu erreichen. Wir fordern mehr kreative Modelle, um körperlich hart geforderte Arbeitnehmer im höheren Alter im Betrieb anders einzusetzen, stärker auf Gesundheitsvorsorge im Betrieb zu achten und auch mehr für die Weiterbildung älterer Arbeitnehmer zu investieren. Die Politik ist mit uns Gewerkschaften gemeinsam gefordert, „Schaden vom Deutschen Volke abzuwenden“. Nur Gemeinsamkeit, getragen durch eine kreative Politik und Stärkung der Solidarität, führt zu einer nachhaltigen Altersversorgung. **X-beliebigen Renteneintritten erklären wir, vom Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands, eine klare Absage!**



Matthias Strebl

Matthias Strebl
Bundesvorsitzender

Euer Matthias Strebl

* * * *

CGB-Landesverband NRW:

Ulrich Bösl zum Vorsitzenden wiedergewählt – neuer Vorstand!

13.09.2010 Oberhausen. Der Wadersloher Kommunalpolitiker, Ulrich Bösl, wurde ohne Gegenstimmen auf dem Landesausschuss des Christlichen Gewerkschaftsbundes (CGB) in Oberhausen wiedergewählt. Vertreter aller im Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB) organisierten Gewerkschaften bilden den CGB Landesausschuss und bestimmen für die kommenden 5 Jahre die personelle Führung und inhaltliche Ausrichtung.

Der CDU Landtagsabgeordnete Bernhard Tenhumberg, MdL, stellvertretender Vorsitzender des Landtagsarbeitsausschuss und stellv. Vorsitzender der CDU Arbeitnehmergruppe, hielt ein engagiertes Grußwort an die anwesenden Teilnehmer. Er betonte, dass CGB`ler und CDA`ler inhaltlich viele Gemeinsamkeiten haben.

Unter Leitung des CGB-Ehrenvorsitzenden, Wolfgang Jaeger, wurde ein neuer Landesvorstand gewählt. Ulrich Bösl wurde erneut zum Vorsitzenden, Bernhard Cwiklinski und Hans-Joachim Bondzio wurden zu seinen Stellvertretern gewählt.

Ulrich Bösl, Landesvorsitzender CGB NRW

CGB-Spitze traf CSU-Generalsekretär Dobrindt

17.09.10 München. Zu einem Gedankenaustausch trafen sich kürzlich in der CSU-Landesleitung in München mit dem CSU-Generalsekretär Alexander Dobrindt, MdB, der CGB-Bundesvorsitzende Matthäus Strebl in Begleitung von Ralf Holten (CGB Bayern) und Johann Lindmeier (DHV Bayern).

Ein zentrales Thema war bei dem Gespräch der Mindestlohn in der Zeitarbeit. Da die Arbeitnehmerüberlassung ein internationales Geschäft geworden ist, ist es nach Meinung der Arbeitnehmervertreter im Christlichen Gewerkschaftsbund (CGB) von äußerster Wichtigkeit, dass ausländische Arbeitgeberverbände mit Dumpingangeboten den deutschen Zeitarbeitsmarkt nicht überschwemmen dürfen.

Hier müsse, so die Forderung des CGB, durch eine verbindliche Tarif-Lohnuntergrenze (Mindestlohn nach dem Arbeitnehmerentendegesetz) ein Riegel vorgeschoben werden. Diese Lohnuntergrenze sollte ein auskömmliches Einkommen garantieren.

Weiter ging man in dem Gespräch auf die Gesundheitsreform ein. Der Bundesvorsitzende Strebl geht davon aus, dass die Reformvorschläge der Bundesregierung im Gesundheitswesen auf große Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung stoßen werden.

Die Forderung des CGB, die übrigens mit der CSA übereinstimmte und dazu auch einen Antrag an den CSU-Parteitag gestellt hatte, lauten: Beibehaltung des Prinzips der paritätischen Finanzierung in der gesetzlichen Krankenkasse, Erhalt der Hausarztverträge, Erhöhung des steuerfinanzierten Anteils in der gesetzlichen Krankenversicherung (insbesondere von versicherungsfremden Leistungen) und Abbau der Bürokratie im Gesundheitswesen.



Bild von l. n. r.: Matthäus Strebl (Bundesvorsitzender), CSU-Generalsekretär Alexander Dobrindt, MdB, Ralf Holten (CGB Bayern), Johann Lindmeier (DHV)

Die Weiterentwicklung des Mitarbeiterbeteiligungsgesetzes war ein abschließendes Thema. Hier habe die Bundesregierung schon vieles eingeleitet. Doch blieben die bisher beschlossenen Regelungen weit hinter den Erwartungen der Arbeitnehmer und den gesetzlichen Möglichkeiten zurück. Diese sollte durch eine Reihe von Maßnahmen optimiert werden und zu einem neuen Mitarbeiterbeteiligungsgesetz führen. Die Forderungen des CGB sind: „Der geltende Freibetrag sollte angehoben werden, die Beteiligung von leitenden Angestellten ausgebaut werden, Arbeitnehmer-Kapitaleinlagen sollten über Bürgschaftsbanken ähnlich gefördert werden, wie Einlagen von Kapitaleignern oder andere Beteiligungsformen und die Kreditanstalt für Wiederaufbau sollte ein Programm auflegen, mit dem Betriebsübergaben an Belegschaften über Sonderdarlehen gefördert werden.“

Matthäus Strebl, Bundesvorsitzender

* * * *

**Bundesgewerkschaftstag der
DHV – Die Berufsgewerkschaft e.V.
am 11.-14.11.2010 in Hamburg!**

CGB-Landesverband Sachsen:

Treffen mit dem Sächsischen Staatsminister Morlok

Der Sächsische Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Sven Morlok, MdL, empfing am 28. Juli 2010 eine Delegation des Landesvorstandes des CGB Sachsen zu einem Meinungs- und Erfahrungsaustausch. Neben dem Staatsminister nahm an dem Gespräch seitens des Ministeriums Herr Wittreck teil.

Die christlichen Gewerkschaften im Freistaat Sachsen wurden durch den CGB – Landesvorsitzenden Christian Hertzog (DHV - die Berufsgewerkschaft e.V.) und dem Mitglied des Landesvorstandes Frieder Berger (Christliche Gewerkschaft Metall) vertreten.

Da es das erste Treffen des Staatsministers mit den Vertretern des CGB Sachsen war, nahmen die CGB Vertreter die Gelegenheit einer ausführlichen Vorstellung des CGB in Sachsen wahr.

Die überaus positive Tarifarbeit der Einzelgewerkschaften des CGB Sachsen konnte an verschiedenen Tarifabschlüssen dargestellt werden. So ist die DHV seit 2003 Tarifpartner des Roten Kreuzes in Sachsen, ebenso der Sparkassenversicherung. Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen hat u. a. den Tarifvertrag mit der Landesgruppe Sachsen des Bundesverbandes Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen vereinbart, der mehrmals in Sachsen als allgemeinverbindlich erklärt wurde.



Bild von r. n. l.: Christian Hertzog (Landesvorsitzender), Sven Morlok (Sächsischer Staatsminister), Frieder Berger (stellv. Landesvorsitzender)

Natürlich kam das Gespräch auch zum Thema Fachkräftemangel. Es ist den Vertretern des CGB Sachsen ein Anliegen, die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Unternehmen zu verbessern. Die Unternehmen müssen in die Schulen gehen und ihre Berufsangebote vorstellen. Gleichfalls müssen die Schulen Verbindung zu den Unternehmen in ihrer Region aufnehmen. Nur ein beiderseitiges Geben und Nehmen kann ein erfolgreicher Weg zur Beseitigung des Fachkräftemangels sein.

Der Meinung des Staatsministers, dass das Subsidiaritätsprinzip nicht nur in der Politik, sondern auch in der Arbeitsmarktpolitik Eingang finden sollte, konnte durch die Vertreter des CGB nur zugestimmt werden. Die Verwendung der Mittel zur Arbeitsmarktpolitik sollte vor Ort festgelegt werden. Eine zentrale Vorgabe durch die Bundesagentur für Arbeit hat sich als nicht effektiv erwiesen. In weiteren Fragen, wie der Zukunft des Gesundheitswesens, der Rentenpolitik, der Verkehrspolitik

in Sachsen und der Erziehung wurden die Meinungen ausgetauscht. Naturgemäß konnte nicht überall Einigkeit erzielt werden. Für das Angebot des Staatsministers auf weitere Gespräche über Fachthemen bedankten sich die christlichen Gewerkschafter. Dies werden sie gern annehmen.

Christian Hertzog, CGB Landesvorsitzender, Frieder Berger stv. CGB Landesvorsitzender

* * * *

Symposium zur Tarifeinheit im Betrieb legt Bundesarbeitsministerium nahe, wenn überhaupt, nur sehr zurückhaltend gesetzgeberisch tätig zu werden.

Die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Ursula von der Leyen, MdB, hat zu einem Symposium zur Tarifarbeit im Betrieb nach Berlin eingeladen. Rund 250 Experten von Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, der Wissenschaft und der Politik beschäftigten sich mit der Frage, ob der Gesetzgeber in Folge der neuen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes zur Tarifeinheit im Betrieb handeln muss. Die Positionen waren widersprechend. Eine klare Mehrheit der Experten rät der Politik aber nicht tätig zu werden, oder allenfalls sehr besonnen mit dieser Frage umzugehen.

Von einigen Vertretern wurde ein Szenario aufgebaut, dass aus Sicht des Christlichen Gewerkschaftsbundes (CGB) als sehr unwahrscheinlich angesehen wird. Die Annahme, dass spezielle Berufsgewerkschaften nun wie Pilze aus dem Boden sprießen werden, teilt der CGB nicht. Folglich ist auch nicht damit zu rechnen, dass in den Betrieben zukünftig vermehrt Streiks drohen, weil nacheinander einzelne Berufsgruppen zur Arbeitsniederlegung aufrufen. Diese Befürchtungen lassen völlig außer acht, dass eine Gewerkschaft nicht so ohne weiteres gegründet werden kann und gleichzeitig den Rechtsmaßstäben einer tariffähigen Gewerkschaft genügen. Deshalb prognostiziert der CGB, dass allenfalls in besonderen Einzelfällen, einzelne Berufstätige sich zur Gründung einer neuen Berufsgewerkschaft zusammenfinden werden.

Zahlreiche Vertreter haben herausgearbeitet, dass der Gesetzgeber dem hohen verfassungsrechtlichen Gut der Tarifautonomie Rechnung tragen muss. Gleichwohl könne der Gesetzgeber den Art. 9 Abs. 2 GG durch Regelungen im Tarifvertragsgesetz gestalten. Die Vorschläge des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände wurden mehrheitlich als sehr stark in die Tarifautonomie eingreifend bewertet. Ein Vermittlungsvorschlag einer Arbeitsrechtprofessorengruppe, der auf Initiative von Prof. Ulrich Preis und Prof. Gregor Thüsing erarbeitet worden war, vermochte die Mehrheit ebenso wenig zu überzeugen. Der CGB rät der Politik den Ausführungen von Dr. Ralf Brauksiepe, MdB, parlamentarischer Staatssekretär im Bundesarbeitsministerium, der in seiner Einleitung betonte, dass das Ministerium nicht festgelegt sei. Es sei nicht sicher, ob der Gesetzgeber überhaupt Handlungsbedarf sehe. Es wolle zunächst sorgsam die Argumente abwägen, bevor vielleicht ein Gesetzesentwurf erarbeitet werde.

Gunter Smits, Generalsekretär

CGB Landesverband Saar:

CGB-Saar kritisiert Entwurf zu Versorgungslastenteilung für Beamte und Beamtinnen als familienfeindlich

Am 25.08.2010 brachte der CGB-Saar, vertreten durch Herrn Nico Caló, GÖD Regionalgeschäftsführer Südwest in der Landtagsanhörung zum Gesetzesentwurf der Regierung des Saarlandes über die Zustimmung zum Versorgungslastenteilungstaatsvertrag und zur Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes seine Ablehnung zum Ausdruck.

Das Gesetzeswerk befindet der CGB-Saar für unzureichend. Gründe hierfür ergeben sich insbesondere daraus, dass der CGB durch den Entwurf, den Erhalt und die Förderung der Mobilität von Beamten nicht gewährleistet sieht. Vielmehr forciert werde dadurch eine gegensätzliche Entwicklung, so Caló – denn aufgrund zusätzlich entstehender finanzieller Belastungen der Dienstherren bestehe die Gefahr, dass Beamten die Zustimmung zur Versetzung in ein anderes Bundesland, noch häufiger verwehrt würde. Dies ergebe sich aus dem Regelungsmodell an sich, so Caló weiter.

Das grundsätzliche Problem hierbei bestehe vor allem darin, dass der neue Dienstherr verpflichtet werde, dem Vormaligen eine Abfindung zu zahlen. Bei mehreren Dienstherrnwechseln seien die jeweils zu zahlenden Abfindungen demnach verzinst an den letzten Dienstherrn durchzureichen, wodurch für den neuen Dienstherrn zusätzliche Kosten entstehen.

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin

Telefon: 030/21 02 17-30

Fax: 030/21 02 17-40

E-Mail: cgb.bund@cgb.info

Internet: www.cgb.info

ViSdP: Gunter Smits

Redaktion: Gunter Smits, Anne Kiesow

Layout: Anja Kracht

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.

Nach Auffassung des CGB ist die Abfindungsregelung, nach § 4 des Entwurfs ebenfalls unzureichend, da durch die pauschalierte Abfindung die späteren, tatsächlichen Versorgungsleistungen außer Betracht gelassen werden. „Dies widerspricht unserer Auffassung von einem Gesetzesentwurf, der mehr Mobilität für Beamte gewährleisten soll“, so Nico Schuler, Pressesprecher CGB-Saar. Vielmehr handele es sich hierbei um eine familienfeindliche Regelung, da nicht außer Betracht gelassen werden dürfe, dass es sich bei den meisten Dienstherrnwechseln oft um Familienzusammenführungen handele, so Caló abschließend. Daher lehnt der CGB-Saar diesen Gesetzesentwurf als eine unzureichende Regelung ab.

Nico Schuler, Pressesprecher CGB Saar

* * * *

Nachruf

Günter Volmer verstorben

„Meine Zeit ist seine Zeit und seine Zeit ist meine Zeit“

Uns hat die traurige Nachricht erreicht, dass unser CGB-Ehrenvorsitzender Günter Volmer am 30. Juli 2010 im Alter von 88 Jahren verstorben ist.

Günter Volmer hat die Christlichen Gewerkschaften 1955 mitbegründet und war zunächst ehrenamtlicher Generalsekretär. Von 1956 bis 1963 war er Vorsitzender der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD). 1973 wurde Günter Volmer zum Bundesvorsitzenden des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschland gewählt. Er führte den CGB bis 1986 an, seitdem war er dessen Ehrenvorsitzender.

Neben seiner Tätigkeit als Diplomingenieur engagierte sich Günter Volmer überdies stark in der CDU und bekleidete dort zahlreiche Führungspositionen. Er war Mitglied des Landtages von Nordrhein-Westfalen. Dem Deutschen Bundestag gehörte er von 1969 bis 1983 an. Außerdem hatte er seit 1949 diverse Funktionen in der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB), sowie in kirchlichen und gesellschaftlichen Bereichen übernommen. Seit 1988 war er Träger des Großen Verdienstkreuzes mit Stern. Doch trotz seiner vielen Auszeichnungen, bedeutenden Ämtern und Positionen blieb er stets bescheiden: „Ich bin in Gelsenkirchen aufgewachsen, aber groß geworden bin ich nie!“ Mit Günter Volmer verlieren wir einen hochgeschätzten Christlichen Gewerkschafter, der mit seiner Überzeugung, seinem Einsatz und seinem Engagement die Christlichen Gewerkschaften begründet, gestaltet und nachhaltig geprägt hat. Auf der Grundlage der christlichen Soziallehre hat er sich für die Interessen der Arbeitnehmer stark gemacht.

Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie. Wir werden Ihm stets ein ehrenvolles Andenken bewahren.